

## Rückkehrhilfe konkret

### Tunesien

Im Sommer 2012 traf Herr H. die Entscheidung, freiwillig in sein Heimatland Tunesien zurückzukehren. Die Aussicht, in Tunesien Besitzer seines eigenen Supermarktes zu werden, hat Herrn H. die Perspektive für eine erfolgreiche Reintegration in seiner Heimat eröffnet. Herr H. beantragte beim Bundesamt für Migration (BFM) Rückkehrhilfe für die Umsetzung dieses Berufsprojektes. Im Juli 2012 reiste er schliesslich nach Tunesien zurück.



Vor Ort kontaktierte Herr H. das Büro der Internationalen Organisation für Migration (IOM), um das weitere Vorgehen zur Umsetzung seiner Projektidee zu besprechen. Gemeinsam mit vier Geschäftspartnern aus seiner lokalen Gemeinschaft beantragte er die notwendigen Geschäftslizenzen und reichte alle relevanten Dokumente für die Eröffnung seines Supermarktes bei IOM Tunis ein. Mit der Reintegrationshilfe konnten die Rechnungen für die Lokalmiete, die Umbauarbeiten des Geschäftes und die erstandenen Waren direkt beglichen werden.



Im März 2013 hat IOM Tunis Herrn H. und seine Geschäftspartner besucht. Durch sein vielfältiges Warenangebot erfreut sich der Supermarkt von Herrn H. in seiner Umgebung grosser Beliebtheit und Herr H. ist über den Erfolg seines Geschäftes sehr erfreut. Seine Projektpartner und er möchten den Supermarkt durch den Ankauf weiterer Räumlichkeiten ausbauen und planen, durch ein innovatives und attraktives Warenangebot ihren Kundenstamm zu erweitern.

*Das Konzept Rückkehrhilfe hat sich in vielen Ländern Europas als eine humanitäre und gleichzeitig kostengünstige Lösung bewährt und durchgesetzt. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, berechnete Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie Interessen der Schweiz und der Herkunftsländer zu verbinden. Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Rückkehr bei. Sie wird so festgelegt, dass unerwünschte Pull-Faktoren Richtung Schweiz ausgeschlossen werden können.*